

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	45 (2018)
<b>Artikel:</b>	Mit Gottes Segen und obrigkeitlichem Auftrag : die Zürcher Gesandtschaftsreise von Johann Heinrich Hottinger zu protestantischen Reichsfürsten und in die Niederlande 1664
<b>Autor:</b>	Rindlisbacher, Sarah
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1077764">https://doi.org/10.5169/seals-1077764</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mit Gottes Segen und obrigkeitlichem Auftrag

### Die Zürcher Gesandtschaftsreise von Johann Heinrich Hottinger zu protestantischen Reichsfürsten und in die Niederlande 1664

*Sarah Rindlisbacher*

**With God's Blessing and the Accreditation of his Authorities. The Mission of Johann Heinrich Hottinger from Zurich to Protestant Imperial Princes and to the Netherlands 1664**

As a local conflict in Thurgau threatened to break out into open war between Zurich and several of the catholic Swiss cantons in 1664, the council of Zurich turned to Protestant territories in Europe for military and financial aid. The subsequent diplomatic mission was assigned to Johann Heinrich Hottinger, a distinguished theologian of Zurich, who then traveled to Württemberg, the Electoral Palatinate, Brandenburg, Hesse-Kassel and the Netherlands. During his mission, Hottinger relied heavily on his broad confessional as well as academic network, and appealed to the solidarity of a Protestant community across borders. Even though the mission eventually failed and peace among the Swiss cantons was reestablished without war, Hottinger's diplomatic files allow a close look into Zurich's understanding of its political culture and the ways in which religion functioned as one of the key factors of Zurich's foreign policy in the 17<sup>th</sup> century.

### Einleitung

Als Salomon Hirzel 1704 im Collegium der Wohlgesinnten in Zürich seine historische Vortragsreihe zum Wigoltinger Handel von 1664 abschloss, wies er auf die aktuellen Debatten hin, in denen die Einmischung von Geistlichen in weltliche Angelegenheiten kritisiert wurde. Dennoch wollte Hirzel «mit dem exemplum Fabritii, Heideggeri und Hottingeri [zeigen], das auch geistliche personen mit großem nutzen in politischen oder stands geschäfften gebraucht worden» seien.<sup>1</sup> Das Zitat weist auf die wenig beachtete Tatsache

<sup>1</sup> Zentralbibliothek Zürich (ZBZH), Ms. Z III 625, Protokoll des Collegiums der Wohlgesinnten (1.4.1704), S. 44.

hin, dass sich Zürcher Geistliche über das ganze 17. Jahrhundert hinweg in vielerlei Hinsicht an den Aussenbeziehungen ihres Standes beteiligten.<sup>2</sup> Keiner unter ihnen trat dabei so prominent mit einem weltlichen Auftrag in Erscheinung wie der Theologe Johann Heinrich Hottinger (1620–1667), der 1664 als Gesandter zu protestantischen Reichsfürsten und in die Niederlande geschickt wurde.

Die Untersuchung von Geistlichen als diplomatische Akteure kann an neuere Forschungen anschliessen, die nach der Rolle von Gelehrtennetzwerken (zu denen auch Verbindungen zwischen Theologen gerechnet werden können) in frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen gefragt haben.<sup>3</sup> Spezifischer wurde das Phänomen in der Forschung zudem unter dem Stichwort des *Internationalen Calvinismus* diskutiert, womit das seit Ende des 16. Jahrhunderts bestehende «politisch, akademisch und künstlerisch aktive Personen- und Institutionennetzwerk» gemeint ist, das sich auf protestantischer Seite grenzüberschreitend gebildet hatte.<sup>4</sup> Zeitlich und thematisch liegt der Fokus dieser bisherigen Studien auf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und auf den calvinistischen Exilgemeinschaften in Frankreich und im Reich; eine Anwendung des Konzepts auf den Raum der alten Eidgenossenschaft steht noch aus.<sup>5</sup> Eine vielversprechende methodische Erweiterung bietet sich

<sup>2</sup> Vgl. das Dissertationsprojekt der Verfasserin zur Rolle der Zürcher Geistlichkeit in der reformiert-eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts (betreut von Prof. Dr. André Holenstein, Universität Bern).

<sup>3</sup> Vgl. zur Gelehrtendiplomatie u.a. die Studien von Sven Externbrink, Humanismus, Gelehrtenrepublik und Diplomatie: Überlegungen zu ihren Beziehungen in der Frühen Neuzeit, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln 2010, S. 133–149, und von Ruth Kohlndorfer-Fries, Diplomatie und Gelehrtenrepublik. Die Kontakte des französischen Gesandten Jacques Bongars (1554–1612), Tübingen 2009.

<sup>4</sup> Holger Th. Gräf, «International Calvinism revisited» oder europäische Transferleistungen im konfessionellen Zeitalter, in: Thomas Fuchs, Sven Trakulhun (Hg.), Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500–1850, Berlin 2003, S. 137–158, hier S. 140 f.

<sup>5</sup> Grundlegend zur Forschungsdebatte: Menna Prestwich (Hg.), International Calvinism, 1541–1715, Oxford 1985; Robert M. Kingdon, Der Internationale Calvinismus und der Dreissigjährige Krieg, in: Klaus Bussmann, Heinz Schilling (Hg.), 1648: Krieg und Frieden in Europa, Bd. 1, München 1998, S. 229–235; Heinz Schilling, Konfessionalisie-

zudem durch einen Einbezug von diskursgeschichtlichen Ansätzen an, da gerade in den Aussenbeziehungen Aspekte wie Solidarität, Freund- und Feindrhetorik sowie die Bekräftigung von politischer Nähe eine hervorgehobene Rolle spielten – alles Bereiche, in denen die Konfession argumentativ einen besonderen Platz einnahm.<sup>6</sup>

Ausgangspunkt der Fallstudie ist die Zürcher Gesandtschaftsreise von 1664, anhand derer gezeigt werden soll, welche Rolle Geistliche in den Aussenbeziehungen des eidgenössischen Vororts mitunter einnehmen konnten. Der Beitrag will den Stellenwert der Konfession bei dieser Mission beleuchten und darüber hinaus klären, weshalb der Zürcher Rat mit Hottinger einen Theologen zum Diplomaten ernannte. Bei der Analyse seiner Mission liegt ein besonderes Augenmerk auf Hottingers personalem Netzwerk und seinem Status als bekanntem Gelehrten. Anders als in den übrigen Beiträgen in diesem Themenband steht hier nicht das Agieren fremder Diplomaten in der Eidgenossenschaft, sondern das Wirken eines eidgenössischen Gesandten an auswärtigen Machtzentren im Fokus. Dennoch bleibt die politische Kultur Zürichs und der Eidgenossenschaft ein wichtiger Aspekt bei den Verhandlungen, da einerseits Hottinger selbst seine Sichtweise darauf zu vermitteln versuchte und andererseits die fremden Obrigkeitkeiten den Zürcher Gesandten mit ihren eigenen Vorstellungen zur eidgenössischen politischen Verfasstheit konfrontierten. Gleichsam in umgekehrter Reihenfolge geht der Beitrag also den diesem Themenheft vorangestellten diplomatischen Handlungsfeldern *Verhandeln, Vernetzen, Beobachten* nach.

---

rung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660, Paderborn 2007 (darin insb. S. 112–119).

<sup>6</sup> Siehe dazu bereits Sarah Rindlisbacher, Zur Verteidigung des «Protestant Cause». Die konfessionelle Diplomatie Englands und der eidgenössischen Orte Zürich und Bern 1655/56, in: *Zwingliana* 43 (2016), S. 193–334, hier S. 230–235.

## Zürichs Konflikt mit den Inneren Orten: Der Wigoltinger Handel 1664

Der Auslöser der Gesandtschaftsreise von 1664 war eine rasch eskalierende Auseinandersetzung zwischen Zürich und den katholischen Orten der Innenschweiz im Raum der gemeinsam verwalteten Landgrafschaft Thurgau.<sup>7</sup> Seit dem zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 wurden die Reformierten im bikonfessionellen Thurgau bei der Ausübung ihres Glaubens gegenüber den Katholiken in verschiedener Hinsicht benachteiligt, was die Zürcher dazu veranlasste, sich als Verteidiger des reformierten Glaubens in der Ostschweiz zu inszenieren. Einzelne Zwischensiege in diesem Machtkampf gegen die katholischen Orte hatte der reformierte Vorort bereits verbuchen können: Zwar galt bei Konflikten in den Gemeinen Herrschaften das Majoritätsprinzip, doch hatte Zürich im Badener Vertrag von 1632 die Klausel aushandeln können, dass bei religiösen Streitigkeiten die Parität gelten solle.<sup>8</sup> Da sich Zürich innerhalb der sieben regierenden Orte einer erdrückenden katholischen Mehrheit gegenübergestellt sah, hatte es ein machtpolitisches Interesse daran, jede Auseinandersetzung als Religionskonflikt zu deuten, was die konfessionellen Spannungen zusätzlich anheizte.

In der langen Reihe wiederkehrender konfessioneller Auseinandersetzungen im Thurgau steht auch der sogenannte Wigoltinger Handel.<sup>9</sup> Auslöser des Konflikts war der Durchzug von für Spanien geworbenen Truppen einer luzernischen Kompanie durch das thurgauische Lipperswil an Pfingsten 1664, bei dem es zu einem Handgemenge zwischen katholischen Söldnern und reformierten Bauern kam.<sup>10</sup> Der Streit eskalierte und die zu Hilfe

<sup>7</sup> Der Thurgau unterstand vor 1712 als Gemeine Herrschaft den Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus.

<sup>8</sup> Vgl. zur Wirkung des Badener Vertrags Ulrich Pfister, Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), S. 257–312, hier S. 281 f.

<sup>9</sup> Zum Zusammenhang von eidgenössischen Glaubenskonflikten mit dem Raum der Gemeinen Herrschaften und für eine Auflistung von vergleichbaren Auseinandersetzungen vgl. ebd., S. 280–284.

<sup>10</sup> Zu den detaillierten Ereignissen in Lipperswil und Wigoltingen am ausführlichsten bei: Gottlieb Amstein, Die Geschichte von Wigoltingen, Weinfelden 1892, S. 166–231.

gerufenen Bewohner des Nachbardorfs Wigoltingen erschlugen mehrere der Söldner, wofür der aus Uri stammende Thurgauer Landvogt die Verantwortlichen hinrichten wollte. Zürich forderte hingegen Strafmilderung für die reformierten Untertanen und verteidigte deren Verhalten, das allein auf Provokationen von katholischer Seite zurückzuführen sei. Die Inneren Orte wiederum warfen den Zürchern vor, die eigenen sowie die thurgauischen Untertanen aufzustacheln, und forderten diese auf, sich der Rechtsprechung des thurgauischen Landvogts zu unterwerfen.

Der Wigoltinger Handel war zum eidgenössischen Politikum geworden. Die Gemüter waren erhitzt und erste Kriegsvorbereitungen wurden getroffen, doch stand Zürich mit seiner kriegerischen Haltung im reformierten Lager isoliert da. Im jüngst verlorenen Krieg gegen die Inneren Orte – dem Ersten Villmergerkrieg von 1656 – war die Limmatstadt von Bern, dem schlagkräftigsten evangelischen Ort, sowie teils auch von Schaffhausen unterstützt worden. Die reformierten Miteidgenossen zeigten nun aber wenig Lust, an einem neuerlichen kriegerischen Unterfangen mitzuwirken. Schaffhausen meldete auf die Zürcher Anfrage hin seine Bedenken an, da es aufgrund seines Status mediationspflichtig sei, und die Berner verhielten sich aufgrund

---

Insgesamt sind die wichtigsten Eckpunkte der Auseinandersetzung zwar von mehreren älteren Studien aufgearbeitet worden, doch lag dabei der Schwerpunkt auf den lokalen Auswirkungen, während die Gesandtschaft Hottingers zwar erwähnt, aber kaum je eingehender untersucht wurde. Einzige Ausnahme stellt dabei eine Quellenedition aus dem frühen 19. Jahrhundert dar, die jedoch nur wenig Syntheseleistung enthält: Joseph Anton Balthasar, *Der Wigoldinger Handel 1664*, in: ders. (Hg.), *Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd. 5, Aarau 1829, S. 365–522. Eine kurze Erwähnung von Hottingers Gesandtschaftsreise findet sich bei Christine von Hoeningen-Huene, *Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im XVII. Jahrhundert*, Berlin 1899, S. 61–63. Unter einem militärgeschichtlichen Aspekt jüngst von Sarah Rindlisbacher, *Söldner für die Schweiz? Zürichs Pläne zur Anwerbung von fremden Truppen im 17. Jahrhundert*, in: Regula Schmid Keeling/Philippe Rogger (Hg), *Miliz oder Söldner? Wehrpflicht und Solldienst in Stadt, Republik und Fürstenstaat (13.–18. Jh.)* (in Vorbereitung).

fehlender territorialer Interessen in der Ostschweiz generell sehr kühl.<sup>11</sup> Die beiden Städte deklarierten sich als neutrale Orte und versuchten den Streit zu schlichten, was Zürich ohne Rückhalt unter den reformierten Orten in der Eidgenossenschaft zurückliess. Da mittlerweile der Kriegsausbruch unausweichlich schien, musste eine Unterstützung im Ernstfall woanders gesucht werden.

## **Der Gesandte und sein Auftrag: Hottingers Mission bei protestantischen Fürsten und Ständen**

Üblicherweise erfolgte der erste Schritt zu einem engeren diplomatischen Austausch mit den eidgenössischen Orten von Seiten der fremden Mächte, die zu diesem Zweck ihre Vertreter an die Tagsatzung schickten oder sie als ständige Gesandtschaften in der Eidgenossenschaft residieren liessen.<sup>12</sup> Die Orte hingegen unternahmen nur sporadisch diplomatische Gesandtschaften ins Ausland und diese dienten stets einem vorab klar definierten Ziel. Wie ungewöhnlich das Vorgehen deshalb war, im Sommer 1664 einen zürcherischen Abgeordneten an diverse protestantische Höfe gelangen zu lassen, reflektierte der Gesandte Hottinger gleich selber: Dass der Zürcher Rat fremde Mächte mit Briefen oder sogar mit Gesandtschaften behelige, komme nur selten vor, doch müsse es nun geschehen, um die «religiöse Gemeinschaft der Heiligen» zu unterhalten und die befreundeten Gemeinwesen über «seine Lage und sein Schicksal» zu informieren.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), A 328.2, Erklärung der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 17./27.8.1664, Nr. 43. – StAZH, A 328.3, «Verhandlung des Wigoldinger costen spans auf dem tag zu Baden», Baden 8./18.8.1664, Nr. 22.

<sup>12</sup> Vgl. zu den diversen diplomatischen Gesandtschaften von ausländischen Fürsten und Ständen in der Eidgenossenschaft den Überblick in André Holenstein, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014, S. 133–141.

<sup>13</sup> Vgl. Hottinger an die Generalstaaten, Den Haag 28.9./8.10.1664, zit. nach der deutschen Übersetzung des lateinischen Originals in Balthasar, Wigoldinger Handel, S. 465 f.

Innerhalb des Ratsgremiums in Zürich wurde die Gesandtschaft sehr vertraulich behandelt, weshalb Anfang August 1664 im Ratsmanual lediglich kurz und knapp festgehalten wurde:

An Würthemberg vnd Pfaltz den Hr. Dr. Hottinger schickhen, wegen information vnßerer differenzien mit den 5 Orthen vnd anwerbung möglichiste assistenz wider dieselbigen. Hesßen Casbel vnd Holland deßen auch berichten vnd vmb getrüwe vffsicht für vnß anzuhalten.<sup>14</sup>

Was verstand der Zürcher Rat jedoch unter einer «assistenz»? Ein Blick in die Gesandtschaftsinstruktion bringt Klarheit: Neben der generellen Pflege eines guten nachbarschaftlichen und «religionsgenössischen» Verhältnisses möge der Gesandte bei allen Gemeinwesen über den Konflikt informieren und darüber hinaus beim Herzog von Württemberg, beim pfälzischen Kurfürsten sowie bei der Landgräfin zu Hessen-Kassel je um ein Soldkontingent von etwa 1000 Mann Fusstruppen sowie 50 bis 100 Mann berittene Truppen ansuchen, allesamt inklusive guten Offizieren. Beim Herzog von Württemberg solle der Gesandte zusätzlich für den Fall eines Kriegsausbruchs um Proviant anhalten und bei den Generalstaaten der Niederlande um Geldmittel. Der Kurfürst zu Brandenburg solle ebenfalls über den Wigoltinger Handel informiert und der Stand Zürich ihm anempfohlen werden. Dem Schluss der Instruktion ist zu entnehmen, dass der Gesandte sich auch für zukünftige Notfälle einer fremden Hilfe zu versichern hatte, für die man wenn möglich ebenfalls Söldner anwerben wolle.<sup>15</sup>

Für die Ausführung dieses ungewöhnlichen und heiklen Auftrags griff der Zürcher Rat auf einen ebenfalls eher unkonventionellen Gesandten zurück – den bereits erwähnten Zürcher Theologen Johann Heinrich Hottinger.<sup>16</sup> Verschiedene Faktoren waren für die Ernennung Hottingers zum

---

<sup>14</sup> StAZH, B II 527, Ratsmanualeintrag vom 4./14.8.1664, S. 35.

<sup>15</sup> ZBZH, Ms. G 25, Instruktion, Zürich 8./18.8.1664 [S. 2–4] (leider unpaginiert, weshalb die selber gesetzten Seitenzahlen in eckigen Klammern stehen).

<sup>16</sup> Zwar sind Hottingers Verdienste als Gelehrter in gewissen Bereichen einigermassen gut erforscht, doch bestehen weiterhin grosse Forschungslücken in Bezug auf sein Gesamtwerk und insbesondere hinsichtlich seiner politischen Betätigung, die abgesehen von seiner Zeit in pfälzischen Diensten ein blinder Fleck in seiner Biografie ist. Vgl. zur Einschätzung fehlender Studien auch Hanspeter Marti, Einleitung, in: ders., Karin Marti-

Gesandten verantwortlich: Zürich verfügte über kein Corps an adeligen Diplomaten, wie sie oftmals an europäischen Höfen zu finden waren, weshalb sich ein Rückgriff auf einen Gelehrten anbot, der über eine für den diplomatischen Dienst notwendige Weltgewandtheit verfügte.<sup>17</sup> Darüber hinaus erforderte sein geistlicher Stand geringere Repräsentationskosten als derjenige eines weltlichen Abgeordneten, seine Mission konnte unter dem Vorwand einer Gelehrtenreise durchgeführt werden und seine Bekanntheit erleichterte sein politisches Geschäft.<sup>18</sup>

Tatsächlich gehörte Hottinger zu den angesehensten Zürcher Gelehrten und Geistlichen und verfügte über ein weitreichendes Kontaktnetz. Seine theologische Ausbildung hatte ihn an renommierte protestantische Universitäten in ganz Europa geführt, und besonders auf dem Gebiet der orientalischen Sprachen gehörte er zu den gefragtesten Spezialisten innerhalb der europäischen Gelehrtenrepublik.<sup>19</sup> Von 1655 bis 1661 war er massgeblich am Wiederaufbau der Universität Heidelberg beteiligt gewesen und hatte als Professor sowie zeitweilig als Rektor einen grossen Einfluss auf die damals stark zunehmenden Studentenzahlen gehabt.<sup>20</sup> Nach seiner Rückkehr nach Zürich 1661 wurde er Rektor der Hohen Schule und musste fast jährlich verschiedene Rufe an ausländische Universitäten auf Geheiss seiner Obrigkeit abweisen, um nicht von den anderen Universitäten entzogen zu werden.

---

Weissenbach (Hg.), *Reformierte Orthodoxie und Aufklärung. Die Zürcher Hohe Schule im 17. und 18. Jahrhundert*, Wien 2012, S. 12 f. Insgesamt zu Hottinger: Jan Loop, Johann Heinrich Hottinger. Arabic and Islamic Studies in the Seventeenth Century, Oxford 2013; Andreas Mühling, Wiederaufbau und Konfessionelle Union – Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655–1661, in: *Zwingiana* 27 (2000), S. 47–62; Fritz Büsser, Johann Heinrich Hottinger und der «*Thesaurus Hottingerianus*», in: *Zwingiana* 22 (1995), S. 85–108; Heinrich Steiner, Der Zürcher Professor Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655–1661, Zürich 1886; Otto Fridolin Fritzsche, Johann Heinrich Hottinger, in: *Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie* 11 (1868), S. 237–272.

<sup>17</sup> Vgl. dabei die Ausführungen über die besondere Eignung von Gelehrten als Diplomaten bei Externbrink, Humanismus, S. 139.

<sup>18</sup> Dies waren die Einschätzungen des Unterschreibers Andreas Schmid, als Hottinger 1658 eine Mission übertragen werden sollte (Steiner, Zürcher Professor, S. 26).

<sup>19</sup> Vgl. dazu die ausführliche Studie von Loop, Hottinger.

<sup>20</sup> Steiner, Zürcher Professor, S. 8–11.

ausschlagen.<sup>21</sup> Der Zürcher Rat hatte das politische Potential, das von einem europaweit angesehenen Theologen ausging, schon früh erkannt. Bereits in seiner Zeit in Heidelberg vermittelte Hottinger diverse politische Geschäfte zwischen Zürich und der Kurpfalz und er genoss nach eigenen Aussagen ein grosses Ansehen beim Kurfürsten, das er zum Wohl seiner Heimatstadt zu nutzen wusste.<sup>22</sup> Auch war die diplomatische Sendung von 1664 nicht sein erster Auftrag als Gesandter; bereits 1658 war er zum Gesandten nach England und Holland bestimmt worden und Anfang 1664 hatte er einen diplomatischen Auftrag zu Valentin Heider nach Lindau im Auftrag seiner Obrigkeit ausgeführt.<sup>23</sup> Eine erneute Ernennung zum Diplomaten im Sommer 1664 überrascht daher nicht, auch wenn die militärische Natur des Auftrags nicht unbedingt zuerst an einen Geistlichen denken lässt.

Am Montag, 8./18. August 1664, brach Hottinger in Begleitung seines Schwiegersohns Caspar Wolf zu seiner dreieinhalbmonatigen Gesandtschaftsreise auf.<sup>24</sup> Nacheinander besuchte er in Stuttgart Eberhard III., Herzog von Württemberg, danach den pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig in Heidelberg, den brandenburgischen Stathalter Johann Moritz von Nassau in Kleve, die niederländischen Generalstaaten in Den Haag und die hessische Landgräfin Hedwig Sophie in Kassel. Zwar war Hottinger in offiziellem Auftrag unterwegs und konnte sich sowohl auf eine obrigkeitliche Instruktion als

<sup>21</sup> Vgl. zu Hottingers abgelehnten Rufen auch Dagmar Drüll, *Heidelberger Gelehrtenlexikon*. 1652–1802, Bd. 2, Berlin 1991, S. 72.

<sup>22</sup> Steiner, *Zürcher Professor*, S. 24. Vgl. dazu auch Werner Ganz, Beziehungen der reformierten Orte, insbesondere Zürichs, zur Pfalz, in: *Zürcher Taschenbuch* 55 (1935), S. 7–31, hier S. 13 f.

<sup>23</sup> Steiner, *Zürcher Professor*, S. 26, und Fritzsche, Hottinger, S. 268 f.

<sup>24</sup> Vgl. allgemein zu Hottingers Gesandtschaftsreise Joseph Anton Balthasars Materialsammlung (Balthasar, Wigoldinger Handel, S. 365–522); da Balthasar die Dokumente sprachlich modernisiert und gewisse Teile davon lediglich als Regesten wiedergibt, wird in diesem Beitrag eine (vermutlich aus dem 17. Jahrhundert stammende) handschriftliche Version der in mehreren Abschriften vorhandenen Gesandtschaftsakten zitiert (ZBZH, Ms. G 25, Nr. 7). Diese Quellen ermöglichen einen tiefen Einblick in die diplomatische Tätigkeit Hottingers und enthalten nicht nur die Abschriften der wichtigsten Schriftstücke (sowohl die offiziellen Missionsrapporte an den Zürcher Rat als auch die Antwortschreiben der Fürsten), sondern auch Hottingers Diarium, das die Verhandlungen kommentiert.

auch auf Kreditive an die jeweiligen Fürsten und Stände stützen – in denen er schlicht als «Abgesandter»<sup>25</sup> bezeichnet wird – doch hielt ihn der Zürcher Rat dennoch zur strengen Geheimhaltung seines Auftrags an. Neben eher generell gehaltenen Ansprachen bei Audienzen und in öffentlichen Kreisen vertraute Hottinger seinen vollständigen Auftrag an jedem Ort jeweils nur einigen wenigen Räten und Standespersonen an, die vom Fürsten oder, in den Niederlanden, von den Generalstaaten dazu beordert worden waren.<sup>26</sup>

Ihnen legte Hottinger auf Geheiss seiner Obrigkeit die Konfliktsituation im Thurgau dar und bat um Soldtruppen sowie um Geldmittel im bevorstehenden Krieg gegen die katholischen Miteidgenossen. Als Begründung für die benötigte militärische Unterstützung nannte er die folgenden Punkte: «a. Weil die papisten auch dergleichen thun. b. Die vnßrigen von etwas zeit har umb etwas auß der gewohnheit kommen. c. Wegen vieler weib und kinderen auff den geringste verlurst ein großer jahmer folget.»<sup>27</sup> Zürich versuchte sich mit dieser Werbung aus seiner Position der Isolation in der Eidgenossenschaft, wo der Stadt eine Unterstützung durch seine reformiert-eidgenössischen Bundesgenossen verwehrt worden war, zu lösen, weshalb sich Zürich alleine einem – womöglich vom katholischen Ausland unterstützten – Angriff ausgesetzt sah. Tatsächlich riefen auch die Inneren Orte ihren Bündnisgenossen Spanien-Mailand um Truppenunterstützung an, und da die Schwäche der zürcherischen Miliz im jüngst vergangenen Krieg von 1656 offensichtlich geworden war, fühlte sich Zürich seinen katholischen Kontrahenten militärisch nicht gewachsen.<sup>28</sup>

Allerdings sollte sich der Konflikt zwischen den Eidgenossen auch ohne Krieg wieder beruhigen. Während Hottinger noch in Heidelberg weilte, beschloss der Zürcher Rat Ende August 1664, seine bereits auf Grenzgebiet

---

<sup>25</sup> Vgl. dazu die Instruktion und die verschiedenen Kreditive in ZBZH, Ms. G 25 [S. 1–8].

<sup>26</sup> Ebd., Hottinger an Bürgermeister Waser, Zürich 7./17.12.1664 [S. 144f.]

<sup>27</sup> Ebd., Diarium, 31.10./9.11.1664 [S. 127].

<sup>28</sup> An der Konferenz in Luzern Anfang August 1664 war beschlossen worden, den spanisch-mailändischen Gesandten Casati um die vorgängig versprochene Bereitstellung eines Hilfskontingents von 600 Mann zu Fuss und 500 Mann zu Pferd zu ersuchen (Amstein, Wigoltingen, S. 195). – Vgl. für eine genauere Betrachtung der Hintergründe des Zürcher Werbebegehrens auch Rindlisbacher, Söldner.

stehende Miliz wieder abzuziehen und das Gerichtsurteil des Thurgauer Landvogts ohne weitere Widerstände zu akzeptieren. Im Ratsmanual war lakonisch vermerkt worden, dass es als ratsamer erachtet worden sei, «ein sollichen abhandlung anzenemmen, als sich in einen sehr gefahrlichen krieg allein ynzellen».<sup>29</sup> Diese Quellenstelle deutet den Ausgang von Hottingers Gesandtschaft bereits an: Die Antworten auf den zürcherischen Antrag blieben lange Zeit aus, waren insgesamt zurückhaltend und mehrere der Angefragten (darunter auch der Herzog von Württemberg, in den die grösste Hoffnung gesetzt worden war)<sup>30</sup> lehnten die geforderten Unterstützungsleistungen für Zürich ganz ab. Einzig die Kurpfalz sowie Hessen-Kassel wollten auf den Notfall eine Anwerbung erlauben, doch erfolgten diese Zusagen für Zürich zu spät.<sup>31</sup> Der Rat hatte Hottinger trotz der Konfliktbeilegung dazu angehalten, seine Reise fortzusetzen. Begründet wurde dies einerseits mit dem Bedürfnis nach einer fremden Unterstützung in zukünftigen Notfällen, die auf diesem Weg bereits aufgegleist werden sollte, und andererseits habe der Rat nicht dadurch Misstrauen verursachen wollen, dass man die wichtigsten evangelischen Stände besuchen, einige davon jedoch übergehen würde.<sup>32</sup> Ende November 1664 kehrte Hottinger in seine Heimatstadt zurück und obwohl seine Mission nicht als gänzlicher Misserfolg gewertet werden kann, verzichtete Zürich auch in Zukunft auf die zugesicherte fremde Hilfe.

## Netzwerke des Protestantismus

Während seiner Gesandtschaft griff Hottinger auf ein breites Netzwerk zurück, das ihm bei der Durchführung seines Auftrags behilflich war. Es setzte sich vornehmlich aus drei verschiedenen Personenkreisen zusammen: Erstens gehörten dazu die protestantischen Fürsten selber und andere hohe

<sup>29</sup> StAZH, B II 526, Ratsmanualeintrag vom 27.8./6.9.1664, S. 36.

<sup>30</sup> Hottinger konzentrierte vorerst seine Anstrengungen auf den Hof in Stuttgart, unter anderem auch deshalb, da die Söldner nirgendwo näher und günstiger zu haben waren (StAZH, A 195.2, Hottinger an den Zürcher Rat, Stuttgart 17./27.8.1664, Nr. 268).

<sup>31</sup> ZBZH, Ms. G 25, Heidelbergischer Abschied, Heidelberg 8./18.9.1664 [S. 64–68]. StAZH, A 191, Hedwig Sophie an Zürich, Kassel 4./14. 11.1664, Nr. 74.

<sup>32</sup> StAZH, B IV 129, Zürcher Rat an Hottinger, Zürich 17./27.9.1664, S. 267.

Standespersonen, zweitens die Hottinger kollegial verbundenen Geistlichen und Gelehrten an den Universitäten und Höfen der besuchten Mächte und drittens eine kleine Zahl an Zürcher Landsleuten in der Fremde. Der gemeinsame Nenner dieser Verbindungen war die Konfession, die in vielerlei Hinsicht als Anknüpfungspunkt diente.

Hottingers Status als europaweit anerkannter Theologe öffnete ihm den Zugang zu wichtigen Entscheidungsträgern und zu den inneren Zirkeln der Macht. Besonders nah war das Verhältnis zum Kurfürsten der Pfalz, Karl Ludwig (1617–1680). Der sechsjährige Aufenthalt in Heidelberg hatte Hottingers Beziehung zum bildungsaffinen Kurfürsten eng werden lassen und nicht selten hatte Karl Ludwig den Gelehrten in dieser Zeit persönlich im Collegium Sapientiae besucht oder diesen zum Mittagessen eingeladen.<sup>33</sup> Dieser guten Beziehung war sich auch der Zürcher Rat bewusst, weshalb die enge persönliche Bekanntschaft mit dem Fürsten sogar in der Instruktion vermerkt wurde.<sup>34</sup> Tatsächlich wurde Hottinger in der Pfalz mit Vorzug behandelt; so wurde er in der pfälzischen Kapitulation zuerst als Kirchenrat «von hauß auß» und dann erst als Bürger der Stadt Zürich bezeichnet.<sup>35</sup> Aufgrund dieses engen Verhältnisses hatte Hottinger über die förmliche Audienz oder die schriftliche Kommunikation hinaus weitere Möglichkeiten, mit dem Fürsten direkt zu interagieren, was er – wie die folgende Schilderung nahelegt – auch für seinen diplomatischen Auftrag zu nutzen wusste: «Dem 29. [August] vbersendte mir ihr H[oh]eit eine silberne müntz mit persischem gepräg, und begerte eine außlegung derselbigen. Ich brauchte dießen anlaß zu recommendation meines geschäftts durch memoriale.»<sup>36</sup>

Willkommen war Hottinger auch in Hessen-Kassel. Der dortige Vizekanzler liess vernehmen, dass die Fürstin dem Zürcher Theologen besonders wohlgewogen sei und ihn «schon etlich mahl zu vocieren gesinnet gewesen» sei.<sup>37</sup> Ebenso gern gesehen war Hottinger in den Niederlanden, wo er während einer Audienz bei den Generalstaaten in Den Haag mit bedecktem

<sup>33</sup> Steiner, Zürcher Professor, S. 29f.

<sup>34</sup> ZBZH, Ms. G 25, Instruktion, Zürich 8./18.8.1664 [S. 2].

<sup>35</sup> StAZH, A 328.3, Kurpfälzische Kapitulation, Heidelberg 8./18.9.1664, Nr. 23.

<sup>36</sup> ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 29.8./8.9.1664 [S. 111].

<sup>37</sup> Ebd., 28.10./7.11.1664 [S. 125].

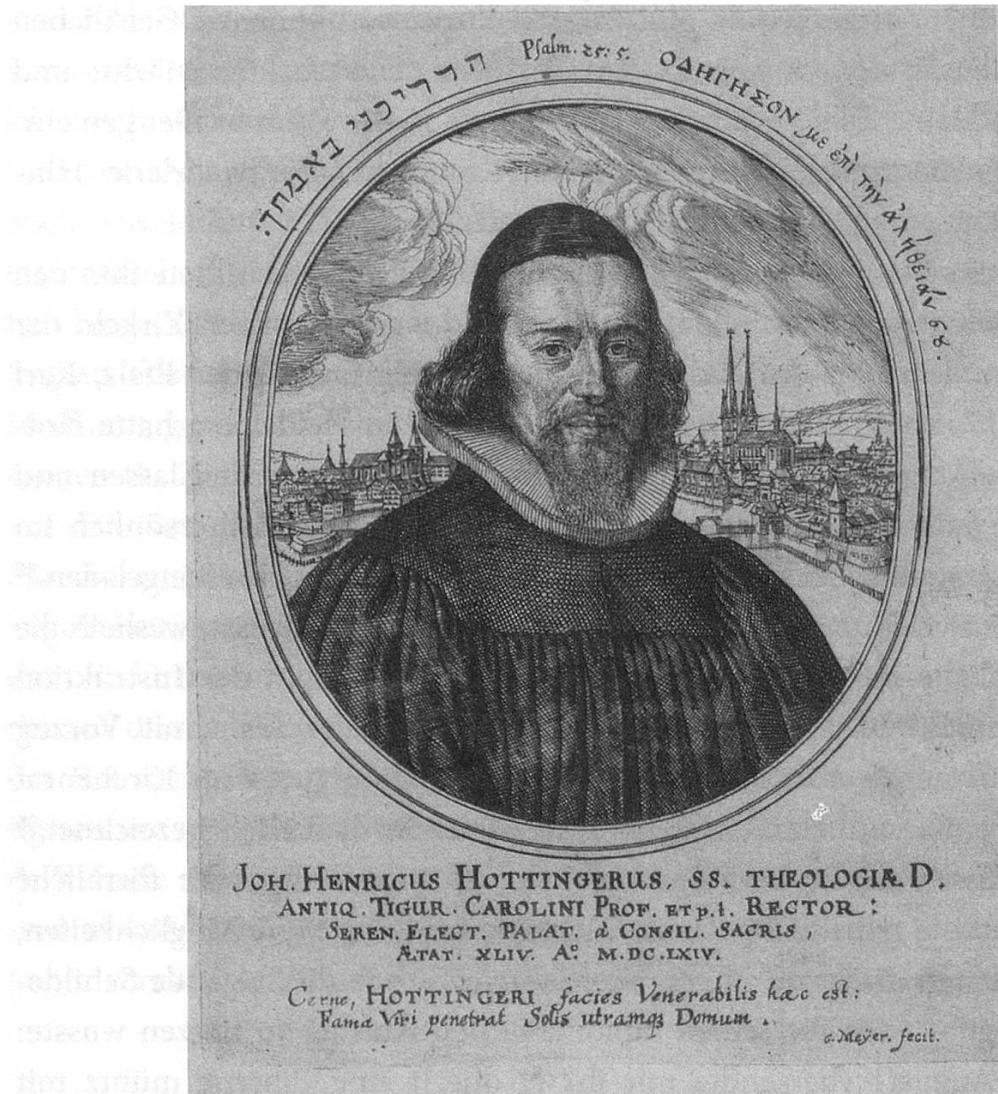


Abb. 1: Kupferstich und Radierung von Conrad Meyer (1664); Bild oval 12 x 10,4 cm, Blatt 18,4 x 13,8 cm. Das Porträt zeigt den 44-jährigen Johann Heinrich Hottinger in geistlicher Amtstracht vor einer Ansicht Zürichs. Eine hebräische und griechische Inschrift mit den Anfangsworten des Psalms 25:5 «Leite mich in deiner Wahrheit» umrahmt das ovale Bildnis. Die unterhalb des Porträts angebrachte Beschreibung verweist sowohl auf Hottingers Tätigkeit als Professor am zürcherischen Carolinum als auch auf seine beiden Ämter – Rektor und Kirchenrat – in der Kurpfalz. Eine Betonung seines Status als Gelehrter findet sich neben der Nennung seines Doktortitels auch im zuunterst angebrachten lateinischen Spruch: «Siehe, dies ist das Antlitz des ehrwürdigen Hottinger / Der Ruhm des Mannes durchdringt beide Häuser der Sonne». Die Wendung «beide Häuser der Sonne» verweist auf die Himmelsrichtungen Ost und West, womit neben Hottingers grenzüberschreitender Bekanntheit wohl auch der Kern seiner philologischen Studien – die orientalischen Sprachen – angesprochen wird.

Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Hottinger, Joh. Hch. I, 6 unten, <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-37012/>  
Public Domain Mark.

Haupt sprechen durfte und als ein «mann von meriten» angesprochen wurde.<sup>38</sup> Zwar hatte es Hottinger dort schwer mit seinem Anliegen, doch wurde ihm vom ehemaligen niederländischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Rudolf van Ommeren, verständlich gemacht, dass dies keinesfalls mit seiner Person zusammenhänge und «daß niemand [hätte] kommen können, der dem stand so angenehm, weil ich [=Hottinger, SR] ohne daß hier wol bekannt, und angeschrieben were».<sup>39</sup>

Ganz anders als das bisweilen klientelistische und von Statusgefälle geprägte Verhältnis zu protestantischen Fürsten und hohen Standespersonen gestaltete sich für Hottinger die Beziehung zu seinen pfälzischen und niederländischen Freunden und Kollegen an den besuchten Machtzentren. Mit Letzteren konnte er auf Augenhöhe verkehren und sie trugen auf unterschiedliche Weise zur Erledigung seines Auftrags bei. Die befreundeten Geistlichen und Gelehrten beherbergten Hottinger, begleiteten ihn auf seinen Reisen und halfen ihm wohl auch dabei, seine Propositionen an den richtigen Orten mit den passenden Argumenten vorzubringen.<sup>40</sup> In den Niederlanden beriet er sich mit einem französischen Prediger, der bei den Generalstaaten hochangesehen war, über die bevorstehende Verhandlung. Dieser klärte ihn bereits im Vorfeld über die mangelnde Bereitschaft zu einer finanziellen Unterstützung auf.<sup>41</sup> Besonders eng war das Verhältnis zum nieder-

<sup>38</sup> Ebd., 30.9./10.10.1664 [S. 118f.].

<sup>39</sup> Ebd. [S. 119]. Ein ähnliches Wohlwollen durchzog auch die Beantwortung des Kreditivs von niederländischer Seite, in dem Hottinger ausschliesslich mit Lob bedacht wurde (StAZH, A 217.1, Generalstaaten an Zürich, Den Haag 17.10.1664, Nr. 81a).

<sup>40</sup> Hottinger vermerkte in seinem Diarium, mit wem er auf Reisen war und bei wem er jeweils übernachtete; unter den Genannten finden sich so illustre Namen wie Spanheim, Fabricius, Heidanus, Esseniuss und viele andere (ZBZH, Ms. G 25, Diarium [S. 114–117]). – Zu den persönlichen Unterredungen berichtete Hottinger: «Was sonst in wehrender zeit zu Heidelberg zu unsers standes bestem von mir in vertraweter vnd ansehenlicher freünden besuchung vermerckt worden, kan, gliest es Gott, bey meiner zurückkunft mit glegenheit erinneret werden.» (StAZH, A 187.3, Hottinger an den Zürcher Rat, Heidelberg 8./18.9.1664, Nr. 115).

<sup>41</sup> Dieser Prediger namens Carraeus (Vorname unbekannt) meinte, dass die holländische Freundschaft nur so lange halte, bis es um den Geldsäckel gehe (ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 29.9./9.10.1664 [S. 118]).

ländischen Theologen Gisbert Voetius, der sich nicht nur mit Hottinger über die allgemeine politische Lage austauschte, sondern auch als heimliche Postadresse für Briefe des Zürcher Rats während Hottingers Aufenthalt in den Niederlanden diente.<sup>42</sup>

Obwohl sich die genannten Beziehungen primär auf Hottingers Stellung als Gelehrter und weniger auf die als Geistlicher bezogen, lassen sich diese beiden Funktionen in seiner Person kaum trennen. Die Gelehrtenrepublik wurde zwar in der Zeit oftmals als grenzübergreifende und tolerante Gemeinschaft von Gleichgesinnten idealisiert.<sup>43</sup> In Hottingers Fall lassen sich allerdings kaum Kontakte zu katholischen Kollegen feststellen, was nicht weiter erstaunlich ist, da sein Forschungsfeld – die reformierte Theologie – keinen Raum für überkonfessionelle Verständigungen liess. Er bewegte sich fast ausschliesslich in protestantischen Kreisen und sein Gelehrtennetzwerk, das zu einem Grossteil aus Theologen bestand, war stark durch die Gläubengemeinschaft geprägt. Auch seine philologischen Studien betrieb Hottinger stets unter dem Aspekt der Theologie, weshalb seine Schriften bisweilen polemisch und anti-katholisch ausgerichtet waren.<sup>44</sup> Sowohl seine Beziehungen zu den protestantischen Fürsten und Obrigkeitene als auch zu seinen Kollegen an den dazugehörigen Universitäten und Höfen – vor allem in Heidelberg und in den Niederlanden – wurden somit grundsätzlich durch die gemeinsame Konfession strukturiert.

Noch vertrauensvoller und wichtiger war Hottingers Verhältnis zu zwei im Ausland lebenden Zürchern, die ihm als Auskunftsstelle vor Ort zur Seite standen. Vor seiner Audienz beim brandenburgischen Statthalter Johann

---

<sup>42</sup> Zum politischen Austausch mit Voetius, vgl. ebd., 22.9./2.10.1664 [S. 116]. Zu Voetius als heimliche Postadresse: ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an Ratssubstitut Waser, Heidelberg 24.8./3.9.1664 [S. 41].

<sup>43</sup> Vgl. dazu Füssel, der das Modell der universalistisch gedachten Gelehrtenrepublik den konfessionellen Grenzen gegenüberstellt: Marian Füssel, Einleitung, in: ders., Martin Mulsow (Hg.), Gelehrtenrepublik, Hamburg 2015, S. 5–16, hier S. 11.

<sup>44</sup> Hottinger betrieb seine orientalischen Studien einerseits mit dem Ziel, die biblischen Texte durch Schriften aus dem nahöstlichen Raum zu stabilisieren und zu rekonstruieren, und andererseits trug seine Forschung stets polemische Züge, da er den Katholizismus mit dem Islam verglich und somit zu diskreditieren versuchte (Loop, Hottinger, S. 10, 47, 94f., 202f.).

Moritz von Nassau in Kleve holte er sich Informationen über den Zustand des Kurfürstentums beim Zürcher Johann Jakob Zeller ein, der seit 1660 die reformierte Gemeinde in Rees als Pfarrer betreute.<sup>45</sup> Dieser nahm Hottinger nicht nur als Gast in sein Haus auf, sondern setzte ihn auch über die religiöse und politische Einstellung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm sowie dessen Hof in Kenntnis.<sup>46</sup> Diese Orientierung war für Zürich wichtig, denn es bestanden zu dieser Zeit noch keine engeren Beziehungen zu Brandenburg. Einige Monate darauf, als Hottinger bereits wieder in Zürich war, liess Zeller in einem Brief an den Zürcher Rat verlauten, dass der Kurfürst die Gesandtschaft sehr gelobt habe und der Limmatstadt auch zukünftig wohlgewogen sein wolle, womit Zeller die Funktion eines Bindeglieds zwischen den beiden Ständen einnahm.<sup>47</sup> Noch enger verkehrte Hottinger mit seinem ehemaligen Leidener Studienkollegen, dem Sohn einer Zürcher Emigrantenfamilie, Anton Studler.<sup>48</sup> An den Rat schrieb er über seine anstehende Beratung mit Studler:

Wegen Holland stehe ich in guter hoffnung, Herr Anthoni Studler (welcher disß-mahl in grosßem ansehen, vnd wie ich zu Heidelberg von einem seiner besten bekanten vernommen, entweder würklich einen sitz vnter den Herren General Staten hat, oder denselbigen ehister tagen auszuwürcken capabel gerechnet wird) werde durch sein ansehen, vnd sonderbahre gegen dem stande tragende affection nicht verweigeren zu Ütrecht (all wo er einen bruder hat) oder an einem anderen gesunden ort mit mir vertraulich zuberathschlagen, was in meinen sachen zuthun, vnd wie etwan die proposition an die Herren Staten am füglichesten beschehen möchte.<sup>49</sup>

Diese Beratschlagung erfolgte auf Geheiss des Rats, der den Auslandzürcher bereits im Vorfeld der Mission dazu angehalten hatte, seine Dienste für seine

<sup>45</sup> Zu Zeller: Erich Wenneker, Art. «Johann Jakob Zeller», in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XIX, Nordhausen 2001, Sp. 1570–1578.

<sup>46</sup> ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 17./27.9.1664 [S. 115].

<sup>47</sup> ZBZH, Ms. G 25, Zeller an den Zürcher Rat, Rees 13.2.1665 [S. 72–74].

<sup>48</sup> Zu Studler vgl. Thomas Maissen, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2008, S. 336, und Loop, Hottinger, S. 148 f.

<sup>49</sup> StAZH, A 187.3, Hottinger an den Zürcher Rat, Heidelberg 8./18.9.1664, Nr. 115.

alte Heimat einzusetzen, was Studler eigenen Aussagen zufolge gerne tat.<sup>50</sup> Von ihm musste Hottinger erfahren, dass hinsichtlich des Darlehensbegehrens von den Niederlanden nicht viel zu erwarten sei, ausser man verpflichte sich auch bei umgekehrtem Notfall zu den gleichen Hilfsleistungen; ausserdem würden ihnen auch Privatpersonen kein Geld leihen, es sei denn, man hinterlege eine Kautions.<sup>51</sup> Offenbar spielten diese beiden Zürcher Landsleute eine tragende Rolle bei der Gesandtschaft und ihre Mithilfe wurde nicht nur von Hottinger im Sinne persönlicher Kontakte, sondern direkt vom Zürcher Rat in Anspruch genommen. Wie die Ausführungen zeigen, konnten Zürcher Bürger, die sich aus unterschiedlichen Gründen im Ausland aufhielten – unter anderem als Aushilfe für unterbesetzte reformierte Gemeinden in protestantischen Gebieten oder als Lehrpersonal an Schulen und Universitäten –, aufgrund ihrer lokalen Expertise und ihres Beziehungsnetzes als (diplomatische) Broker eingesetzt werden.

Die Benutzung von konfessionellen Netzwerken erleichterte Hottingers Mission nicht nur durch die Weitergabe von Informationen, sie begünstigte auch deren Geheimhaltung vor den katholischen Miteidgenossen. Dies war mit ein Grund, weshalb ein Theologe mit der Gesandtschaft beauftragt wurde; Hottingers Aufenthalt im protestantischen Ausland liess sich stets mit seinem Gelehrtenstatus erklären, ohne Aufmerksamkeit zu erregen. So meldete er seinen Besuch in Heidelberg nicht als diplomatische Gesandtschaft an, sondern gab vor, sich dort nur zur Abnahme von Prüfungen aufzuhalten, um somit den Kreis der Eingeweihten klein zu halten.<sup>52</sup> Mehrmals erwähnte er die Heimlichkeit, mit der die Geschäfte an den verschiedenen Höfen verhandelt würden, und selbst sein Abschlussbericht vor dem Zürcher Rat nach seiner Rückkehr fiel auf Geheiss von Bürgermeister Johann Heinrich Waser so oberflächlich aus, dass sich einige Ratsherren beschwerten.<sup>53</sup> Ein Bekannt-

<sup>50</sup> StAZH, A 217.1, Studler an den Zürcher Rat, Bergen 6.10.1664, Nr. 78.

<sup>51</sup> ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 2./12.10.1664 [S. 120].

<sup>52</sup> ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an Ratssubstitut Waser, Heidelberg 24.8./3.10.1664 [S. 40].

<sup>53</sup> StAZH, A 195.2, Hottinger an den Zürcher Rat, Stuttgart 17./27.8.1664, Nr. 268. Von den Beschwerden aufgrund von oberflächlichen Angaben berichtete Hottinger gegenüber dem Bürgermeister: ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an Bürgermeister Waser, Zürich 7./17.12.1664 [S. 139f.].

werden der Pläne bei den katholischen Miteidgenossen brachte einerseits das gesamte Unterfangen, andererseits auch Hottinger persönlich in Gefahr, wie er selber im Schlussbericht betonte:

Zugeschweigen der ungelegenheit, welche mir selbsten ohne noht erwachsen mögen, bey denjenigen, welche in andern weg ihren religions haß gegen mir nit allezeit gleich verbergen können, wann sie durch allerley einbildungen und muhtmaßungen erst ietzund vnd nach hingelegten streitigkeiten vernemmen müßten, waß hin und har zu gutem deß vatterlandts mir zu negotieren anbefohlen worden.<sup>54</sup>

Das protestantische Netzwerk konnte somit dazu dienen, die Pläne vor dem Feind – der nicht per Zufall dem anderskonfessionellen Lager angehörte – zu verbergen.

Hottinger verliess sich während seiner Gesandtschaft auf ein ausnahmslos protestantisches Netzwerk, das nicht erst zum Zeitpunkt seiner Mission Gestalt annahm, sondern im Gegenteil als Prämisse seiner Ernennung zum Gesandten gesehen werden muss. Die reformierten Bildungsstätten waren dabei der zentrale Knotenpunkt und die Verbindungen waren eng an Hottingers Person sowie an sein Renommee als Gelehrter geknüpft: Erstens eröffnete das an den protestantischen Universitäten erworbene Prestige die Möglichkeit zum direkten Kontakt mit bildungsaffinen Fürsten und anderen Standespersonen; zweitens waren sie der Ort, an dem sich langjährige Gelehrtenfreundschaften bildeten, die unter Umständen in politisch-diplomatische Informationskanäle transformiert werden konnten; und drittens erregte der ständige Kontakt eines Theologen zu einer Vielzahl an Kollegen via gegenseitige Besuche und Korrespondenzen keinen Verdacht, wodurch eine Gesandtschaftsreise unter dem Vorwand einer Gelehrtenreise durchgeführt werden konnte. In allen Bereichen waren die Beziehungen eng mit der Glaubengemeinschaft verbunden.

<sup>54</sup> ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an Bürgermeister Waser, Zürich 7./17.12.1664 [S. 145].

## Zürich und das «Gemeine evangelische Wesen»

Die gemeinsame Konfession wirkte sich nicht nur auf die Auswahl der angesprochenen Fürsten und Gemeinwesen sowie die verwendeten Netzwerke, sondern auch auf Hottingers Argumentation während der Gesandtschaft aus. Die Glaubensgemeinschaft war der verbindende Faktor, den Zürich hervorhob, um eine Ähnlichkeit unter den Gemeinwesen zu propagieren. Aus der «Gemeinschaft der Heiligen»<sup>55</sup> liessen sich leicht politische Forderungen ableiten, weshalb Hottinger sich massgeblich auf diesen Argumentationsstrang stützte. Zentraler Begriff war dabei das «Gemeine evangelische Wesen», wodurch vorwiegend die folgenden drei Aspekte betont wurden: ein engerer Zusammenschluss unter Glaubensgenossen, eine grenzüberschreitende Solidarität und eine anti-katholische Haltung.<sup>56</sup> In einem ersten Schritt bekräftigte Hottinger damit die wichtige Position, die Zürich innerhalb der Religionsgemeinschaft einnehme, und fügte gegenüber der Landgräfin von Hessen-Kassel nahtlos an die konfessionelle auch eine politische Begründung dafür an, weshalb die Limmatstadt nicht geschädigt werden dürfe:

E[ure] H[ohei]t halte ich nit auff mit grundtlicher remonstration, was gemeinem evangelischen wesen an vnßers standts conservation gelegen, was es auch ratione status auf sich habe, daß vnßers liebe vatterland alß ein schlüssel deß gantzen Teüt-schlandts nicht geschwecht werde.

Man gehöre immerhin einer einzigen Gemeinschaft an, «dann nach der apostolischen regel, wo ein glied leidet, daß andere mitleidet, und wann ein glied geehret wird, auch geehret wird daß andere, wann wir mit den fröhlichen sollen fröhlich sein und mit den weinenden weinen».<sup>57</sup> In diesen Quellenauschnitten tritt der Gedanke einer grenzüberschreitenden Religionsgemein-

---

<sup>55</sup> ZBZH, Ms. G 25, Proposition an die Landgräfin von Hessen-Kassel, Kassel 28.10./8.11.1664 [S. 91].

<sup>56</sup> Vgl. zum «Gemeinen evangelischen Wesen» die Ausführungen von Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln 2008, S. 146–148, und von Rindlisbacher, Verteidigung, S. 230–235.

<sup>57</sup> ZBZH, Ms. G 25, Proposition an die Landgräfin von Hessen-Kassel, Kassel 28.10./8.11.1664 [S. 95; 91f.].

schaft als zentraler Faktor der diplomatischen Bemühungen deutlich hervor. Zürich stellte sein politisches Schicksal in einen engen Zusammenhang mit seiner religiösen Verfasstheit. Dabei fand die konfessionelle Argumentation beim lutherischen Herzog von Württemberg nicht nennenswert weniger Anwendung als bei den reformierten Gemeinwesen, was auf eine Akzentuierung der panprotestantischen Verbindungen in Hottingers Argumentation hindeutet.<sup>58</sup>

Als Erklärung für die angespannte Lage in der Eidgenossenschaft fügte Hottinger an, dass die Stadt wegen ihres Kampfes für das Wohl des Evangeliums viel ausstehen müsse, da sie sich zusätzlich zu ihren eigenen Untertanen auch um die Reformierten in den ostschweizerischen Gemeinen Herrschaf-ten kümmern müsse.<sup>59</sup> Diesem Gebiet komme eine wichtige Funktion zu: «So weren die Gemeinen Herrschafften der dritte theil der Eidgnoschafft vnßere vormauhren, man könnte nicht gestatten, daß dieselbige und hiemit bald ein arm, bald ein bein vns abgeschnitten werde.»<sup>60</sup> Man solle die häufigen Konflikte keinesfalls der Streitsucht oder dem Eigennutz Zürichs zuschreiben, sondern nur dem Wunsch, die Glaubensgenossen und die Religion zu verteidigen, wie dies einer frommen Obrigkeit zustehe.<sup>61</sup> Denn Zürich sei das Herz der Eidgenossenschaft und den Katholiken ein stetiger Dorn im Auge, weshalb die Stadt besonders hilfsbedürftig sei, da sie sich so kontinuierlich für das Wohl des Evangeliums einsetze.<sup>62</sup>

Wie kam nun diese Argumentation bei den angesprochenen Gemeinwesen an? Die religiöse Rechtfertigung des Hilfsgesuchs wurde zwar nicht in Frage gestellt und die konfessionellen Bande wurden durchaus bekräftigt, doch sollte sich ein anderer Aspekt als Knackpunkt erweisen: An den Höfen

---

<sup>58</sup> Vgl. dazu zum Beispiel StAZH, A 195.2, Hottinger an den Zürcher Rat, Stuttgart 17./27.8.1664, Nr. 268.

<sup>59</sup> Vgl. dazu die Antwort des Herzogs von Württemberg auf Hottingers Ansprache in ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 14./24.8.1664 [S. 106], und die Denkschrift über den Wigoldinger Handel an die Niederlande vom 28.9./8.10.1664 (deutsche Übersetzung in Balthasar, Wigoldinger Handel, S. 477–480).

<sup>60</sup> ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 31.10./10.11.1664 [S. 128].

<sup>61</sup> Hottinger an die Generalstaaten vom 28.9./8.10.1664 (deutsche Übersetzung in Balthasar, Wigoldinger Handel, S. 467 f.).

<sup>62</sup> ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 14./24.8.1664 [S. 106].

und vor allem in den Niederlanden wurde kritisiert, dass Zürich als Stand allein und ohne seine reformierten Miteidgenossen in Erscheinung trat. Der holländische Ratspensionär Johan de Witt fragte in einer persönlichen Unterredung mit Hottinger kritisch nach:

Sey groß bedencken, daß übrige reformierte Ohrt solches für übel aufnemmen würden. Item ob wir befüegt, anderswo hilff zu suchen, wegen vnßers pundts. Respons [von Hottinger, SR]: Were dießmahl zuthun umb ein recommendation guter aufsicht, und im fahl der noht zu einicher gelt anleichung, so seye nichts neuwes, daß auch vnßer miteidgnoßen wiedriger religion mit anderen ständen pündtnuß machen, alß mit Spanien und wir mit Venedig, solche verträg seyend erlaubet, insonderheit wann sie nur defensive. Fragte fehrner, warumb allein Zürich die absendung über sich genohmen. Respons: Weil die gegenwärtige und meiste andere gefahren wegen Gemeinen Herrschafften sie betreffe am allermeisten.<sup>63</sup>

Als Hottinger beim ehemaligen niederländischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Rudolf van Ommeren, nachhakte, wo die Schwierigkeiten in den diplomatischen Verhandlungen lägen, wurde ihm mitgeteilt, dass die Niederlande eher geneigt seien, mit dem ganzen *Corpus Evangelicorum* anstatt nur mit einem Teil alleine sich auf etwas einzulassen.<sup>64</sup> Auch in Württemberg stiess Hottinger auf Widerstände und er vermerkte, dass die Geschäfte insgesamt einfacher verlaufen würden, wenn man den Antrag im Namen der gesamten reformierten Eidgenossenschaft gestellt hätte.<sup>65</sup> Diese Aussagen verweisen auf eine interessante Auffassung des Verhältnisses zwischen Zürich und der reformierten Eidgenossenschaft von Seiten der protestantischen Stände. Wieder war die Konfession der massgebliche Bezugsrahmen und wurde von den Ansprechpartnern als zentrales Strukturelement der politischen Kultur der Eidgenossenschaft verstanden. Implizit wurden im vorliegenden Fall weder Zürich noch die 13-örtige Eidgenossenschaft, sondern die reformierten Orte im Verband als handlungsfähiges politisches Subjekt wahrgenommen. Obwohl der damals bereits bekannte Terminus «Souve-

<sup>63</sup> Ebd. 6./16. 10. 1664 [S. 121].

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an den Zürcher Rat, Heidelberg 24.8.1664 [S. 35 f.].

ränität»<sup>66</sup> nicht fällt, wird doch ersichtlich, dass in den Verhandlungen die souveräne (und somit uneingeschränkte) Bündnisfähigkeit Zürichs in Frage gestellt wurde. Hottinger liess diese Anzweiflungen allerdings nicht gelten, sondern hielt energisch dagegen: «Zürich were ein freyer stand, könt seines gefallens zu seiner erhaltung mit wem sie wöltten tractieren.»<sup>67</sup>

Trotzdem schienen die Einwände Wirkung zu zeigen. Hottinger betonte jedenfalls, dass die Verteidigungsmassnahmen auf die Erhaltung der gesamten evangelischen Eidgenossenschaft abzielten und dass das Geschäft den reformierten Mitständen bald kommuniziert würde.<sup>68</sup> Tatsächlich wandte sich Zürich nach Hottingers Rückkehr an die drei übrigen reformierten Städte und berichtete ihnen von der Gesandtschaft, die zum Wohle der gesamten evangelischen Eidgenossenschaft geschehen sei. Der Zürcher Rat fragte deshalb nach, «ob nicht zum wenigsten, so man in diesem geschefft sich weiters einzulasßen bedenckens truge, die antwort in gmeinem vnserem nammen auszufertigen belieben möchte, damit also hochgemelte Stände daraus abzunehmen, daß eüch v[ertraute] l[iebe] Eidg[enossen] die so treffenlich gethanne expressionen nicht zu wieder».<sup>69</sup> Der Alleingang schien Zürich nicht adäquat und ein gemeinsames Vorgehen als *Corpus Evangelicorum* wurde als erfolgsversprechender beurteilt.<sup>70</sup> Somit beugte sich Zürich bis zu einem gewissen Grad den Vorstellungen der Fürsten und Stände bezüglich der Souveränitätsfrage.

Die Argumentation mit der Religionsgemeinschaft nahm während Hottingers Gesandtschaft eine besondere Rolle ein und trug diskursiv zur Stütze von politischen Zielen bei. Die Religionsbande bildeten (ausen)politische Einflusskreise, die sich mehrheitlich unabhängig zu den vormodernen Bünd-

<sup>66</sup> Nur kurze Zeit später – 1667/68 – verwendeten die Eidgenossen gegenüber Frankreich den Begriff der «Souveränität», um auf ihre unbegrenzte Bündnisfähigkeit hinzuweisen; vgl. dazu Maissen, Republic, S. 206–208.

<sup>67</sup> Hottinger im Gespräch mit Doctor Vultejus, ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 31.10./10.11.1664 [S. 127f.]

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> StAZH, A 187.3, Zürich an die reformierten Städte (ohne Datum), Nr. 113.

<sup>70</sup> Allerdings scheinen die reformierten Miteidgenossen wenig Interesse an den zürcherischen Plänen zu zeigen, da diese später weder von der reformierten Eidgenossenschaft noch von Zürich wieder aufgenommen wurden.

nisgeflechten entwickelten, wobei anstatt einer vertraglichen Basis die geteilte Glaubensauffassung als Referenzpunkt für die Annäherung fungierte. Weder von den angesprochenen protestantischen Fürsten noch von den Niederlanden konnte Zürich Bündnisleistungen einfordern, sondern musste sich lediglich auf die innerhalb der Glaubensgemeinschaft geschuldete Solidarität berufen, was immerhin gewisse Erfolge bei der Kurpfalz und bei Hessen-Kassel zeitigte. Gleichzeitig vermissten einige der angesprochenen protestantischen Fürsten und Stände weitere eidgenössische Vertreter in den Verhandlungen und stellten somit die alleinige Handlungsfähigkeit Zürichs in Frage. Referenzpunkt war für sie jedoch nicht etwa die 13-örtige Eidgenossenschaft, sondern die *reformierte* Eidgenossenschaft, die sich nicht durch spezifische Vertragswerke, sondern nur durch die gewohnheitsrechtlich enge Absprache unter den evangelischen Orten konstituierte. Sowohl Zürich als auch die angesprochenen Gemeinwesen griffen auf die Konfession als Einteilungskriterium von (politischer) Gemeinschaft, aber auch von Abgrenzung zurück, was sich weniger in Urkunden und Verträgen als in der Argumentation manifestierte.

## Fazit

Die vorliegende Fallstudie thematisiert das Wechselspiel zwischen Fremd- und Eigenwahrnehmung der politischen Kultur der Eidgenossenschaft im spezifischen Umfeld der diplomatischen Verhandlungen von Zürich mit protestantischen Fürsten und Ständen. Im Zentrum steht ein Zürcher Gesandter, der zur Erreichung der Ziele seines Auftraggebers den fremden Höfen eine eigenständige Sicht auf die politische Verfasstheit der Eidgenossenschaft sowie Zürichs vertrat und gleichzeitig die an ihn herangetragenen Fremdwahrnehmungen zu steuern versuchte. Gerade der Fokus auf einen eidgenössischen Gesandten macht unter anderem den Reiz dieser Fallstudie aus, da Fälle von einzel- oder mehrörtischen Absendungen in der Schweizer Geschichte bislang schlechter untersucht sind als das diplomatische Wirken von fremden Gesandten in der Schweiz. Seinen Auftrag versuchte der Theologe Hottinger durch eine Betonung des Konfessionellen bestmöglich zu erfüllen, weshalb die Religion auch alle massgeblichen Aspekte seiner Diplomatie durchzog: Bereits der Auslöser des Konflikts trug konfessionspolitische

Züge, die angesprochenen Mächte gehörten ausnahmslos dem protestantischen Lager an, die verwendeten Netzwerke definierten sich über die gemeinsame Konfession und die diskursive Strategie Zürichs während der Gesandtschaft stützte sich in erheblichem Mass auf religiöse Argumente.

Allerdings hat die Konfession im vorliegenden Fall wenig mit Theologie zu tun, sondern ist als zentrale Komponente der politischen Kultur Zürichs im 17. Jahrhundert zu verstehen. Gerade in Phasen der Isolation, wie 1664 eine vorherrschte, wurden mit einem Rückgriff auf die Glaubensgemeinschaft gegenüber dem protestantischen Ausland Nähe und Solidarität betont. Solche konfessionellen Argumente konnten gerade dort den Weg zu einem engeren Austausch ebnen, wo noch keine klar definierten Beziehungen in Form von Bündnissen existierten, die eine Forderung nach Hilfsleistungen legitimiert hätten. Nicht zufällig sollten sich die Beziehungen zu einigen der Ansprechpartner – zu den Niederlanden und zu Brandenburg – ab den 1690er Jahren verengen und schliesslich zu Bündnissen führen. Während also die Konfession in der Schweizer Geschichte zumeist als trennendes Element wahrgenommen wird, konnten die religiösen Verbindungen gleichzeitig auch Nähe zum gleichkonfessionellen Ausland herstellen. Mit ihren protestantischen Netzwerken und ihrem Vokabular der Freundschaft und Solidarität nahmen die Geistlichen dabei als diplomatische Akteure sowie Broker eine Hauptrolle ein und ebneten den Weg für zukünftige Verbindungen.

*Sarah Rindlisbacher, M.A., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, sarah.rindlisbacher@hist.unibe.ch*